

Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über die Vergabe von Zuwendungen für Forschungsvorhaben im Rahmen der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ im Jahre 2014 vom 28. Juli 2014

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich. Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken und deshalb insbesondere den Wissenszuwachs und die Erkenntnisse im Bereich technischer, baukultureller und organisatorischer Innovationen zu unterstützen. Die Ergebnisse der geförderten Forschungsarbeiten sollen von jedermann frei verwertet werden können.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Durch eine eventuelle Aufhebung der Richtlinie entstehen keine Rechtsansprüche der Antragsteller.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebädeforschung. Die Forschungsvorhaben müssen den nachstehend genannten Forschungsschwerpunkten zugeordnet werden können:

A. Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäude- und Quartiersbereich

- Technologien und Techniken des energieeffizienten Bauens
- effiziente technische Gebäudeausrüstung
- Energiegewinnung und Speicherung
- Übertragung von neuesten Energiespartechniken in den Gebäudebestand
- Ganzheitliche Konzepte zur Erstellung von Niedrigst- bzw. Plusenergiehäusern
- Bewertungsverfahren für Plusenergiehäuser
- neue Werkzeuge für die Analyse und Berechnung, Verbesserung der normativen Basis

- Verbesserung des Energieeinsparcontractings
- Entwicklung von Vernetzungslösungen im Quartier und in Bezug auf die Elektromobilität sowie Smart Grid- Lösungen

B Modernisierung des Gebäudebestands

- Modernisierungstechnologien im bewohnten Zustand
- Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand
- Vorfertigung und Rationalisierung in der Modernisierung; multifunktionale vorgefertigte Elemente
- Neue Technologien für Denkmalschutzanforderungen
- Umnutzungsfähigkeit von Gebäuden
- Modernisierung von Hausanschlüssen
- Energetische und bautechnische Modernisierungslösungen mit Bezug auf das Stadtquartier
- Einbeziehung der Nutzer in Modernisierungsstrategien
- Technische und konzeptionelle Lösungen zur Bestandsaktivierung

C Nachhaltiges Bauen, Bauqualität

- Weiterentwicklung der Planungswerkzeuge für das nachhaltige Bauen
- Monitoring- und Analysesysteme für Inbetriebnahme und Betrieb von Gebäuden
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Begrünungskonzepte und deren Bewirtschaftung / Verbesserung der Biodiversität
- Verbesserung der Dauerhaftigkeit / Anpassung der gewählten Bauprodukte, Systeme und Konstruktionen an die geplante Nutzungsdauer
- Lösungen zur Vermeidung von Bauabfall, Analyse und Sortierung von Baustellenabfall nach Abfallkategorien, Verbesserung der Rezyklierbarkeit, Substitution knapper Rohstoffe

D Demographischer Wandel

- Nutzerorientiertes Bauen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und des demographischen Wandels
- Anpassung des Gebäudebestands vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- Neue kostengünstige Lösungen für das barrierefreie Bauen
- Bediener- und Nutzerfreundliche Ausstattung von Gebäuden
- Assistenzsysteme zur Bedienung der technischen Gebäudeausrüstung und zur Reduzierung des Energieverbrauchs

E Neue Materialien und Techniken

- Fortentwicklung von Materialien und Bauprodukten
- Materialkombinationen, die zu höherer Effizienz und Recyclingfähigkeit führen
- Material- und Energie sparende Bauweisen
- Modulares Bauen

- Neue Verbindungs- und Montagetechniken zur Verbesserung der Effizienz im Bauablauf

F Verbesserung der Bau- und Planungsprozesse

- Verfahrensoptimierung durch technische Standards / Verbesserung der Regelwerkserstellung
- Pränormative Forschung, Qualitätssicherung und -kontrolle von Normen
- Verbesserung von Steuerungsinstrumenten zur Sicherung einer hohen Bauqualität
- Verbesserung der Organisation der Bauwirtschaft
- Steigerung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz im Bauwesen für bessere Einschätzungen von Innovationen und Energieeffizienztechnologien
- Verbesserung der Bauqualität mit RFID-Lösungen
- Optimierte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling, kurz: BIM).
- Instrumente und Verfahren zur Verbesserung von integralen Planungsprozessen
- Neue Lösungen der Wissensvermittlung und Expertensysteme für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Innovationen in mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe
-

G Kostenbewusstes Planen und Bauen / Innovationen für das Bauen und Wohnen / Wohnqualität

- Fortentwicklung der Methoden zur Lebenszykluskostenanalyse, Methoden zur Verkehrswertermittlung und zur Abschätzung der Wertentwicklung von Immobilien
- Neue Wohnkonzepte
Systeme für ein verbessertes Risikomanagement von Immobilien
- Bewertung der Nutzerzufriedenheit
- Prüf- und Analysemethoden für den Nachweis des klimatischen, akustischen, olfaktorischen und visuellen Komforts
- Informations- und Bediensysteme im Zusammenwirken von Smart Metering, Smart Home, betreutem Wohnen und der Telematik im Gesundheitswesen zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Nutzerzufriedenheit und zur Reduzierung der Betriebskosten.

Zuwendungen können auch für Verbundprojekte zur koordinierten Bearbeitung komplexer Forschungsfelder beantragt werden. Die Partner eines Verbundprojektes haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Es entsteht insgesamt ein koordiniertes Ergebnis. Um Beachtung des Merkblatts für Verbundprojekte (Anlage 2) wird gebeten. Darüber hinaus kann eine Zuwendung als Beitrag für die nationale Kofinanzierung von Projekten mit deutscher Beteiligung bei Vorhaben innerhalb des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ verwendet werden, sofern Forschungsaufgaben in den unter Nr. 2 dargestellten Themenfeldern umgesetzt werden sollen.

3. Zuwendungsempfänger

Die Fördermaßnahme richtet sich an alle Institutionen und Unternehmen (natürliche oder juristische Personen), die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen.

Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt. Dasselbe gilt für einen Antragsteller, der zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) verpflichtet ist oder bei dem diese abgenommen wurde. Ist der Antragsteller eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus §807 ZPO oder §284 AO treffen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden auf Antrag durch den Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde gewährt. Die Gewährung von Zuwendungen setzt ein eigenes Forschungsprojekt des Antragstellers sowie die Einbringung von Eigenmitteln des Antragstellers bzw. die finanzielle Beteiligung Dritter voraus. Der Antragsteller muss Gewähr bieten, dass die Forschungsarbeit wissenschaftlich, sachlich und geschäftsmäßig einwandfrei durchgeführt wird.

Forschungsanträge, die die Realisierung bestimmter Objekte oder die Entwicklung von Produkten zum Ziele haben, können nicht gefördert werden.

Generell können keine Forschungsaktivitäten gefördert werden, wenn bereits einschlägige Erkenntnisse vorliegen („Doppelforschung“). Beachten Sie dazu bitte die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Bauforschungsförderung geförderten Arbeiten (Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.forschungsinitiative.de) und nutzen Sie die Auskunftsdienste des Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau (IRB), Nobelstr. 12, 70569 Stuttgart (Tel. 0711/970-2500, www.irbdirekt.de).

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu höchstens 24 Monate, maximal ist eine Förderdauer von bis zu 30 Monaten möglich.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Projektförderung als Anteilfinanzierung:

Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Eine finanzielle Eigenbeteiligung und/oder eine Beteiligung Dritter ist Voraussetzung. Eigen- und Drittmittel sollen 50%, müssen aber mindestens 30% betragen. Als Drittmittel gelten auch Fördermittel

der Europäischen Union.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen (z. B. Bau und Einrichtung von Laboratorien, Kauf von Bürogeräten).

5.2 Finanzierungsform

Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Zuwendung wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.3 Förderungsvoraussetzungen von institutionell geförderten Einrichtungen:

Bei institutionell geförderten Einrichtungen müssen die Leistungen außerhalb der institutionellen Förderung erfolgen. Dies muss im Ausgaben- und Finanzierungsplan in allen Punkten nachvollziehbar sein und deutlich herausgestellt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Da die Förderung von Forschungsaufgaben durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln begrenzt ist, werden die Anträge nach inhaltlichen Kriterien priorisiert. Kriterien dafür sind insbesondere die Innovationspotentiale des Themas, die Dringlichkeit und inhaltliche Aktualität im Rahmen der baupolitischen Schwerpunkte, die Zweckmäßigkeit und praktische Verwertbarkeit, die Angemessenheit der Ausgaben sowie die Unterstützung durch die Baubranche.

Die Bewilligungsbehörde hat ein einfaches Nutzungsrecht an den Veröffentlichungsrechten für die Forschungsberichte. Die Veröffentlichung ist mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen. Um die Ergebnisse möglichst schnell in die Praxis weiterzuleiten, sind die Berichte unmittelbar nach Fertigstellung der Forschungsaufgabe dem der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Digitale Dokumente müssen den Richtlinien zur Barrierefreiheit entsprechen. Es sind entsprechend der Zuwendungsart die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) gem. Verwaltungsvorschriften Nr. 5.1 zu § 44 BHO zu beachten.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren:

Die Antragsunterlagen für Projektvorschläge im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau sind im Internet unter www.bbsr.bund.de bzw. www.forschungsinitiative.de veröffentlicht.

Die Zuwendungsanträge sind einzureichen beim

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
(BBSR)
im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat II 3
Deichmanns Aue 31 - 37
53179 Bonn
ZB@bbr.bund.de

Das BBSR ist Bewilligungsbehörde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Als Antragsunterlage ist das Formblatt „*Zuwendungsantrag und Ausgaben- und Finanzierungsplan*“ (Anlage 1) in Schriftform beim BBSR einzureichen (jeweils vierfach, jeweils mit Unterschrift). Zusätzlich sind die Antragsunterlagen in elektronischer Form als Excel-Datei unter o. g. E-Mail-Adresse vorzulegen. Die Angaben sollten im Interesse eines effizienten Antragsverfahrens den im Formblatt vorgesehenen Umfang nicht überschreiten.

Im Jahr 2014 wird eine Antragsrunde durchgeführt. Es können nur für solche Anträge Zuwendungen erteilt werden, die bis zum **15. Oktober 2014** vollständig im BBSR vorliegen.

Das Forschungsvorhaben ist allgemein verständlich und übersichtlich darzustellen. Im Hinblick auf die Zuwendungsvoraussetzungen ist der vom angestrebten Forschungsergebnis zu erwartende Beitrag zu den in der Bekanntmachung genannten Zielen der Forschungsinitiative Zukunft Bau ausführlich zu begründen.

Der Arbeitsplan soll den beabsichtigten sachlichen und zeitlichen Ablauf beschreiben und die vorgesehenen Arbeitsschritte sowie die Vorgehensweise darstellen. Er soll ferner Angaben zum originären Forschungsansatz gegenüber den derzeitigen Erkenntnissen und zur Untersuchungsmethodik enthalten.

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die einzelnen Ausgabengruppen und die Gesamtausgaben zu veranschlagen sowie die Finanzierung der Ausgaben darzustellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Rechtzeitig eingegangene, den Förderbedingungen genügende Forschungsanträge werden einem vom BMUB berufenen Expertengremium zur Beurteilung vorgelegt. Das Expertengremium beurteilt jeden einzelnen Antrag nach Dringlichkeit, Zweckmäßigkeit und praktischer Verwertbarkeit sowie Angemessenheit der Kosten. Das Beurteilungsergebnis wird den Antragstellern mitgeteilt.

Bevorzugt werden Anträge mit einer möglichst hohen Eigen- bzw. Drittmittelbeteiligung.

Es können nur solche Forschungsarbeiten gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind und die den derzeitigen Stand der Forschung berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertengremiums wird eine Rangfolge hinsichtlich der Förderwürdigkeit der eingereichten Zuwendungsanträge aufgestellt, und es wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung der einzelnen Anträge entschieden. Einzelheiten und insbesondere Auflagen und Bedingungen werden im Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Anlagen geregelt.

7.3 Arbeitsgruppen / Schwerpunktseminare

Für jedes Forschungsprojekt wird eine begleitende Arbeitsgruppe (zwei bis drei Mitglieder) gebildet, deren Mitglieder vom BBSR berufen werden. Sie sollen den Forscher mit Anregungen und Hinweisen bei der Durchführung der Forschungsarbeit beraten. Vorschläge des Antragstellers für die Besetzung der Arbeitsgruppe werden gerne entgegengenommen. Die Arbeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. Reisekosten sind nach dem Bundesreisekostengesetz im Ausgaben- und Finanzierungsplan des Antragstellers zu berücksichtigen und aufzuführen.

Ersatzweise können statt Arbeitsgruppen mehrere Forschungsthemen zur Diskussion von Zwischenergebnissen in Schwerpunktseminaren zusammengefasst werden. Diese Tagungen finden zu festen Terminen in den Räumlichkeiten des BMUB bzw. BBSR in Bonn oder Berlin statt, zu denen das BBSR einlädt. Regelungen zu den Reisekosten werden im Zuwendungsbescheid getroffen. Die notwendigen Mittel sind durch den Antragsteller einzuplanen.

7.4 Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse

Die Ergebnisse der geförderten Forschungsarbeiten sollen von jedermann frei verwertet werden können. Deshalb werden die Forschungsberichte in der Regel durch das Fraunhofer-Informationszentrum RAUM und BAU (IRB) zur Einsichtnahme und Vervielfältigung bereit gehalten.

7.5 Telefonhotline:

Für telefonische Rückfragen in Zusammenhang mit der Antragsforschung zur Forschungsinitiative Zukunft Bau ist im BBSR ein Beratungstelefon unter der Rufnummer 0228-99-401-1616 eingerichtet worden.

7.6 Zu beachtende Vorschriften:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 BHO, die dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),

soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gem. §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

8. Befristung

Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2015 befristet.

9. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 28. Juli 2014 in Kraft.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

BI 5 – 8142.1/1-14

Berlin, den 28. Juli 2014

Im Auftrag

Hans-Dieter Hegner